

# Bekanntmachung = Avis ; Mitteilung = Avis

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrgang XI

Schweizerische

15. Februar 1913

# Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung  
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern  
und 12 Inseratenbulletins

No. 2

Jahresabonnement Fr. 4.—  
Unentgeltlich für Mitglieder

## Bekanntmachung.

Den Inhabern von Konkordatsgeometerpatenten oder von Geometerpatenten der Kantone Freiburg, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf wird hiemit bekannt gegeben, dass das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, um vielfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, bereit ist, ihnen einen speziellen Ausweis in Form einer Urkunde über ihre Zulassung zu den schweizerischen Grundbuchvermessungen auszustellen.

Die Ausfertigungsgebühr beträgt Fr. 5.—. Gesuche um Abgabe dieses Ausweises sind an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

*Bern*, den 31. Januar 1913.

**Eidg. Grundbuchamt.**

## Avis.

Les porteurs de la patente de géomètre du concordat ou de géomètres des cantons de Fribourg, Tessin, Vaud, Neuchâtel et Genève sont avisés par les présentes que le Département fédéral de Justice et Police, répondant aux vœux exprimés à plusieurs reprises, est d'accord de leur délivrer une attestation spéciale constatant qu'ils sont admis à participer aux mensurations cadastrales suisses.

Les frais d'expédition se montent à 5 francs. Les demandes sont à adresser à l'office soussigné.

*Berne*, le 31 janvier 1913.

**Bureau fédéral du Registre foncier.**

## **Mitteilung.**

Das Verzeichnis der Vermessungsbehörden und der zu den Grundbuchvermessungen zugelassenen Geometer ist neu erstellt worden und kann zum Preise von 50 Cts. von der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

### **Eidgenössisches Grundbuchamt.**

---

## **Avis.**

Une nouvelle édition de la liste des autorités en matière de cadastre et des géomètres admis à participer aux mensurations cadastrales vient de paraître. Elle est mise en vente au prix de 50 centimes par l'office soussigné.

### **Bureau fédéral du Registre foncier.**

---

## **Bündnerischer Geometerverein.**

Aus den Verhandlungen der Jahresversammlung, 19. Januar 1913 in Chur.

---

Bedeutend früher als gewöhnlich wurden die Mitglieder der Sektion Graubünden zur Jahresversammlung einberufen, um sich über die Stellung in der Schulfrage auszusprechen.

Der Präsident unterbreitet und begründet der Versammlung folgenden in Mehrheit gefassten Antrag des Vorstandes:

„Der Zentralvorstand wolle sich zuerst darüber schlüssig machen, in welcher Weise für das Hilfspersonal vorgesorgt und was aus den bisherigen Geometerschulen werden soll.“

Zur Eröffnung der Diskussion erhält Chefgeometer Halter das Wort. In längerem, gut aufgebautem Votum führt er den Mitgliedern die ganze Entwicklung der Schulfrage vor Augen, von ihrem Anfang bis auf den heutigen Stand. Das Bewusstsein der bisherigen Mangelhaftigkeit in der allgemeinen Bildung der Geometer ist unbestritten. Zur Beseitigung dieses Mangels haben sich zwei Richtungen herausgebildet:

1. Erweiterung der Technikumsbildung um zwei bis drei Semester und
2. Maturitätsprinzip und Fachausbildung am Polytechnikum.